

Eigenkapital

Die Ausgleichsrücklage, die allgemeine Rücklage, mögliche Sonderrücklagen sowie der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sind Bestandteil des **Eigenkapitals**.

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage wird damit einmalig und unveränderbar festgelegt.

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage errechnet sich wie folgt:

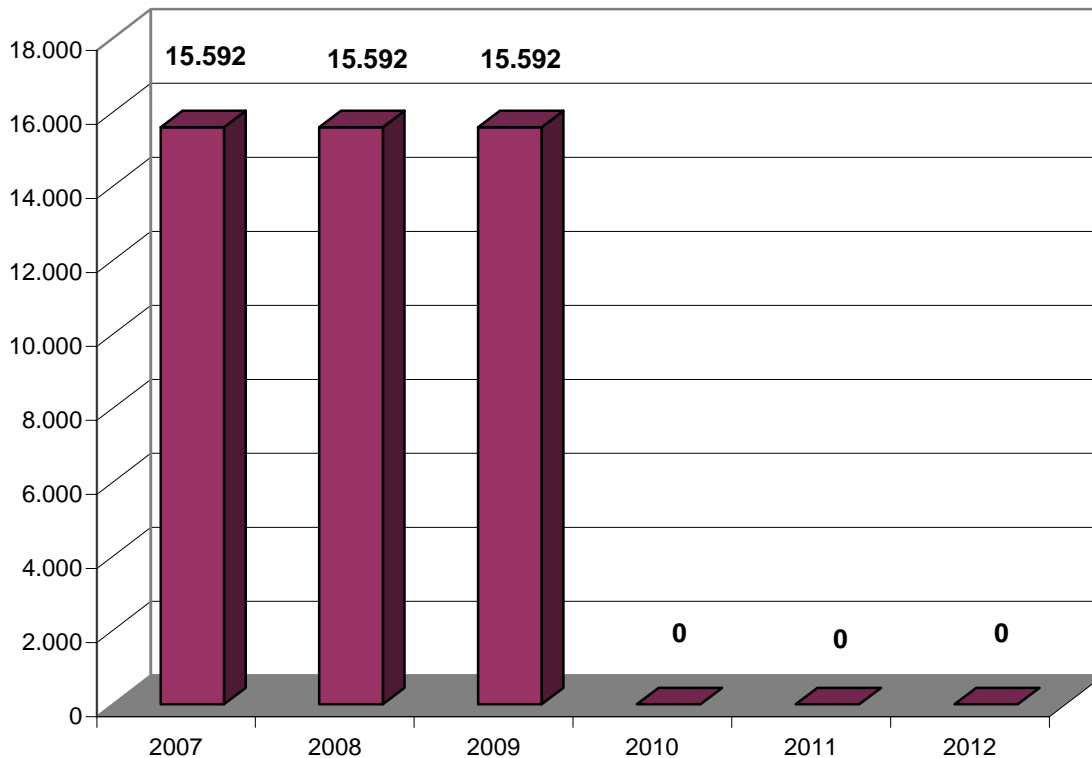
	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist
Grundsteuer A	109.354 €	100.599 €	105.876 €
Grundsteuer B	5.885.023 €	6.203.866 €	6.248.269 €
Gewerbesteuer	8.948.029 €	9.753.563 €	11.934.498 €
Einkommensteuer	12.315.363 €	14.385.784 €	16.360.354 €
Umsatzsteuer	954.398 €	998.530 €	1.118.303 €
Vergnügungssteuer	162.414 €	110.584 €	54.905 €
Hundesteuer	226.633 €	225.620 €	235.353 €
Zweitwohnungsteuer	65.783 €	53.528 €	50.830 €
Schlüsselzuweisungen	9.758.382 €	10.362.323 €	13.154.751 €
Familienleistungsausgleich	1.209.402 €	1.293.285 €	1.564.318 €
Sportpauschale	106.912 €	121.485 €	122.369 €
Schulpauschale	1.123.225 €	1.125.547 €	1.130.107 €
Investitionspauschale	906.426 €	726.306 €	1.018.745 €
	41.771.344 €	45.461.019 €	53.098.678 €

Haushaltsjahr	2005	-	41.771.344 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2006	-	45.461.019 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2007	-	53.098.678 €	Rechnungsergebnis
	Durchschnitt	-	46.777.014 €	
	davon ein Drittel	-	15.592.338 €	

Ein Drittel des Eigenkapitals laut Eröffnungsbilanz beträgt **25.835.649 €**

Der für die Ausgleichsrücklage anzusetzende Höchstbetrag lautet somit über **15.592.338 €**

Entwicklung der Ausgleichsrücklage in TEUR



Wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehen, bedarf es einer Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Der Jahresabschluss 2008 ist noch nicht in Gänze erstellt. Hier wird ein Überschuss von mindestens 4.000.000 € prognostiziert. Bezüglich der Verwendung wird auf den nachfolgenden Punkt „Entwicklung der Allgemeinen Rücklage“ verwiesen.

Bezüglich des Jahresabschlusses 2009 wird prognostiziert, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung nicht erforderlich wird.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist im Haushalt 2010 vorgesehen.

- Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in gesamter Höhe von 15.592.338 € geplant. Bezüglich des verbleibenden Fehlbetrag ist in 2010 weiterhin die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich (s. Entwicklung allgemeine Rücklage).

Die Ausgleichsrücklage kann im Finanzplanungszeitraum nicht wieder hergestellt werden.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in T€

Wird eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltsplanes erforderlich, bedarf es der Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich wie nachstehend beschrieben dar.

⇒ Umbuchung des Jahresüberschusses 2008, da die Ausgleichsrücklage noch vollständig vorhanden ist, in die Allgemeine Rücklage.

Derzeitig prognostizierter Anstieg, da die Jahresabschlussarbeiten 2008 noch nicht gänzlich abgeschlossen sind, von 77.506.948,16 € um mindestens 4.000.000 € auf 81.506.948,16 €

⇒ Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Jahr 2010 in Höhe von 3.333.799 € = 4,09 %, im Jahr 2011 in Höhe von 9.110.162 € = 11,18 %, im Jahr 2012 in Höhe von 3.006.592 € = 3,69 % und im Jahr 2013 in Höhe von 3.192.699 € = 3,92 %.

Die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Pkt. 2 GO NW werden damit unterschritten, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nur im Jahr 2011 mehr als ein zwanzigstel, d.h. mehr als 5 %, beträgt.

Mittelfristig kann auch der Bestand der allgemeinen Rücklage nicht wieder hergestellt werden.

